

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Burgenlandkreis

Kleine Anfrage - **KA 5/7145**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Burgenlandkreis (GemNeuglG BLK). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Burgenlandkreis die Verbandsgemeinden An der Finne, Unstruttal, Wethautal und Droyßiger-Zeitzer-Forst sowie die Einheitsgemeinden Naumburg, Weißenfels, Lützen, Zeitz, Stadt Teuchern, Elsteraue und Hohenmölsen. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Burgenlandkreis haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

- 1. Wie viele Einwohner hatten die Verbandsgemeinden An der Finne, Unstruttal, Wethautal und Droyßiger-Zeitzer-Forst am 31. Dezember 2009 insgesamt und wie viele Einwohner hatten zu diesem Zeitpunkt die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinden, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden des Landkreises Burgenlandkreis folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

(Ausgegeben am 11.08.2010)

Verbandsgemeinde An der Finne: 12 688 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

An der Poststraße	1.820
Bad Bibra, Stadt	2.969
Eckartsberga, Stadt	2.442
Finne	1.279
Finneland	1.169
Kaiserpfalz	1.796
Lanitz-Hassel-Tal	1.213

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst: 9 908 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Droyßig	2.122
Gutenborn	2.001
Kretzschau	2.810
Schnaudertal	1.035
Wetterzeube	1.940

Verbandsgemeinde Unstruttal 17 536 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt	1.220
Freyburg (Unstrut), Stadt	5.081
Gleina	1.334
Goseck	1.069
Karsdorf	2.066
Laucha an der Unstrut, Stadt	3.200
Nebra (Unstrut), Stadt	3.566

Verbandsgemeinde Wethautal 9 821 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Anhalt Süd	1.090
Mertendorf	1.746
Molauer Land	1.202
Osterfeld, Stadt	2.723
Schönburg	1.070
Stößen, Stadt	975
Wethau	1.015

2. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Naumburg, Weißenfels, Lützen, Zeitz, Stadt Teuchern, Elsteraue und Hohenmölsen am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden* des Landkreises Burgenlandkreis folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Elsteraue	9.244
Stadt Hohenmölsen	10.691
Stadt Lützen	9.299
Stadt Naumburg (Saale)	34.454
Stadt Teuchern	8.990
Stadt Weißenfels	41.604
Stadt Zeitz	32.187

* bereits bestehende sowie gesetzlich zu bildende Einheitsgemeinden

3. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Burgenlandkreis am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?

Zum 31. Dezember 2007 gab es 120 Gemeinden im Landkreis Burgenlandkreis, hiervon gehörten 117 einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es sieben Einheitsgemeinden und 26 Mitgliedsgemeinden, zugehörig zu vier Verbandsgemeinden (siehe Frage 1) sein.

4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Burgenlandkreis jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Burgenlandkreis belief sich auf

1.283 zum 31. Dezember 2007,
1.283 zum 31. Dezember 2008 und
1.026 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Burgenlandkreis am 31. Mai 2010?

Zum 31. Mai 2010 gab es 695 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Burgenlandkreis. Die Anzahl der Verbandsgemeinderäte belief sich auf 88.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Burgenlandkreis gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister in folgenden Kommunen des Landkreises Burgenlandkreis:

Elsteraue, Hohenmölsen, Naumburg (Saale), Teuchern, Weißenfels und Zeitz.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 249 Personen wahrgenommen.

7. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Burgenlandkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gbietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt
Gemeindename	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
kreisangehörige Gemeinden	667.267	562.967	84	662.909	554.806	84	561.167	395.851	71
An der Poststraße	624	488	78,21	521	380	72,94	371	240	64,69
Anhalt Süd	336	256	76,19	326	243	74,54	57	0	0,00
Bad Bibra, Stadt	1.081	886	81,96	1.072	869	81,06	906	642	70,86
Balgstädt	531	434	81,73	517	417	80,66	443	324	73,14
Droyßig	851	733	86,13	848	726	85,61	827	610	73,76
Eckartsberga, Stadt	1.053	901	85,57	1.059	901	85,08	1.064	796	74,81
Elsteraue	2.586	2.079	80,39	2.398	1.872	78,07	1.796	1.149	63,98
Finne	536	447	83,40	526	434	82,51	479	351	73,28
Finneland	492	402	81,71	464	372	80,17	352	249	70,74
Freyburg (Unstrut), Stadt	1.470	1.190	80,95	1.233	943	76,48	817	492	60,22
Gleina	493	396	80,32	474	374	78,90	419	299	71,36
Goseck	392	327	83,42	399	332	83,21	341	244	71,55
Gutenborn	593	463	78,08	598	462	77,26	479	324	67,64
Hohenmölsen, Stadt	4.150	3.582	86,31	4.116	3.530	85,76	3.616	2.611	72,21
Kaiserpfalz	514	380	73,93	529	391	73,91	576	412	71,53
Karsdorf	498	392	78,71	510	400	78,43	387	251	64,86
Kretzschau	962	803	83,47	887	724	81,62	592	388	65,54
Lanitz-Hassel-Tal	517	423	81,82	505	407	80,59	437	318	72,77
Laucha an der Unstrut, Stadt	1.091	911	83,50	1.001	815	81,42	866	602	69,52
Lützen, Stadt	3.249	2.723	83,81	3.233	2.685	83,05	2.762	1.950	70,60
Mertendorf	542	424	78,23	557	433	77,74	190	57	30,00
Molauer Land	504	408	80,95	506	407	80,43	421	307	72,92
Naumburg (Saale), Stadt	15.173	13.517	89,09	15.531	13.812	88,93	16.476	12.235	74,26
Nebra (Unstrut), Stadt	1.400	1.213	86,64	1.398	1.203	86,05	1.363	1.002	73,51
Osterfeld, Stadt	817	662	81,03	836	677	80,98	815	577	70,80
Schnaudertal	420	348	82,86	420	346	82,38	362	263	72,65
Schönburg	238	173	72,69	247	179	72,47	145	79	54,48
Stößen, Stadt	389	336	86,38	388	334	86,08	335	242	72,24

Teuchern, Stadt	3.073	2.580	83,96	3.110	2.594	83,41	2.654	1.874	70,61
Weißenfels, Stadt	14.840	12.902	86,94	14.838	12.831	86,47	14.708	10.451	71,06
Wethau	328	275	83,84	314	259	82,48	258	177	68,60
Wetterzeube	769	631	82,05	694	552	79,54	510	353	69,22
Zeitz, Stadt	13.511	11.972	88,61	13.339	11.759	88,16	14.087	10.332	73,34
Burgenlandkreis	74.023	63.656	85,99	73.397	62.663	85,38	69.914	50.202	71,81

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

8. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Burgenlandkreis als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

Der Landkreis Burgenlandkreis erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 55.483.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei bei 38.942.000,00 Euro (70,19 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 56.540.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 39.796.000,00 Euro (70,39 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i. H. v. 57.557.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 23.501.000,00 Euro (40,83 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Burgenlandkreis keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

9. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Burgenlandkreis sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Burgenlandkreis sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbildungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

10. Bitte stellen sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Burgenlandkreis dar.

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Burgenlandkreis zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigefügt.

